

109-6-4

131 listu

list e, 86-1 maric

list e, 112 chuybi

8.9.2009 Janik

1. April 1941.

- 2 -

G. R. S.

--

--

(a) Frau Gora, *Ma. v. P. A.*  
 (b) Fräulein Dietrich, *Ma. v. P. A.*  
 (c) Herrn Schneider und *Ma. v. P. A.*  
 (d) W-Hauptgeschäftsführer Schreiner *Ma. v. P. A.*

zur Kenntnis übersendet.  
 Der Dienstausschmittet jeder Woche muss fortan von anderen

1. An Terminen freigehalten werden.  
 W-Oberführer Scherner,  
 W-Standortkommandant Prag,  
 P r a g II,

.A. d. A. s. m. s. b. a. f. A. 3.

Nürnbergstrasse 901.

88412

Oberführer!

Unter Bezugnahme auf die telefonischen Be  
 laube ich mir, Sie davon in Kenntnis zu s  
 W-Sturmabannführer Burmeister und seine Mi  
 fester Vortragstermin der Dienstagnachmit  
 17 Uhr - bestimmt worden ist. Sollte der T  
 so wird Sturmabannführer Burmeister bezw.  
 hiervon unter Zuteilung eines Ersatztermi  
 verständigt werden. Ich bitte. Sturmabannf

Der  $\frac{1}{4}$ -St  
P

Prag, den 5. März 1941.

hinsichtlich der Stellung des Wachbatl. Böhmen-Mähren, Brünn. Der W.B. vertritt den Standpunkt, daß das Wachbatl. Prag unter die Ziffer I der o.a. Verfügung fallen würde, d.h. also, unmittelbare Unterstellung unter die Kommandogewalt des Heeres.

Der  $\frac{1}{4}$ -Standortkommandant vertrat seinerseits den Standpunkt, daß das  $\frac{1}{4}$ -Wachbatl. Prag einzig und allein Sicherungszwecken des Reichsprotectors dient und daß deshalb eine unmittelbare Unterstellung unter die Verfügungsgewalt des Heeres nicht gegeben sei. Das Gleiche gilt für das Wachbatl. Böhmen-Mähren in Brünn, welches ebenfalls ausschließlich Sicherungsaufgaben zu erfüllen hat.

Um die Auffassung des  $\frac{1}{4}$ -Standortkommandanten mit der des Kommandos der Waffen- $\frac{1}{4}$  abzustimmen, wurde diesseits die Angelegenheit dem Kommando der Waffen- $\frac{1}{4}$  zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung des Kommandos der Waffen- $\frac{1}{4}$  deckt sich mit der persönlichen Ansicht des  $\frac{1}{4}$ -Standortkommandanten, d.h. beide Wachbatle. sind Teile der Waffen- $\frac{1}{4}$ , die unter Ziffer II o.a. Verfügung OKH fallen. ~~Dieses~~ Ziffer II besagt, daß die  $\frac{1}{4}$ -Truppenteile, die in diese Ziffer fallen, weder in das Heer eingegliedert, noch diesem unmittelbar unterstehen. Dagegen besteht für die stellvertretenden kommandierenden Generale und Befehlshaber das Besichtigungsrecht, sowie das Weisungsrecht in allen Fragen der Ausbildung.

VIA

Kaiserliche 100.

Befehlsgemäß nehme ich zu obiger Angelegenheit wie folgt Stellung  
Auf Antrag der W-Standortkommandantur, Prag, genehmigte der Reichs-  
führer-W mit Schreiben vom 22. November 1939, W-HA, I/VII-Az. 10  
b/2.11.39 die Einrichtung einer Schulungsabteilung bei der  
W-Standortkommandantur, Prag, deren Aufgaben aus dem beiliegenden  
Ausschnitt der Geschäftsordnung, welche allen vorgesetzten Dienst-  
stellen zugegangen sind und welche auch dem Schulung  
ersichtlich sind. Mit der Leitung dieser Schule  
durch Schreiben: Chef des Schulungsamtes W-Haupt  
vom 26. März 1940 der Führer der 108. W-Standarte  
führer Dr. Weibgen beauftragt.

In sehr sachlicher und fleißiger Arbeit entwick  
führer unter meiner Anleitung und Aufsicht im 1  
Jahre dieses Referat. Vom Verwaltungsamt der Waffen-W wurden die  
notwendigen Mittel für die Ausgestaltung einer guten und reich-  
haltigen Bibliothek, für Forschungsarbeiten, Standortvorträge usw.  
bewilligt.

Eine der Hauptaufgaben wurde darin erblickt, den gesammelten und  
verarbeiteten Stoff namentlich über bevölkerungspolitische, geo-  
graphische, wirtschaftliche und allgemein-politische Fragen des  
Protektorats und des Südost-Raumes der Schutzstaffel in Prag  
von einer zentralen Stelle aus zu vermitteln, sowie darüber hinaus

St. G. in d.

auch für die Männer verständliche Erklärungen zu den großen Reden des Führers und seiner Minister ( Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Funk über den wirtschaftlichen Aufbau Europas ) herauszugeben. Für den besonders gelagerten Fall der Schutzstaffel inmitten eines fremden Völkstums erschien es ferner sehr wichtig, in dauernden Hinweisen auf die Nachteile der Vermischung den Blutsgedanken klar herauszustellen und dabei den Untergang früherer Weltreiche gerade infolge dieser Schäden aufzuzeigen.

Hierzu fanden und finden auch nach der Einberufung des Dr. Weibgen zur Wehrmacht regelmäßige Besprechungen mit den Schulungsführern der in Prag liegenden Einheiten der Waffen- und allgemeinen-~~W~~ statt, deren Niederschläge, anfangs in Maschinengeschriebenen Umdrucken, stichwortartig an die Truppe verteilt wurden und dort als Unterlage für die Kp.-Chefs und Sturmführer zur Schulung der Männer und für die wöchentlich abzuhaltende politische Tagesschau dienten.

Später habe ich der ~~Eigenschaft~~ <sup>Effektivität</sup> halber die Drucklegung dieser Resumés genehmigt, welche 1.) viel billiger ist und 2.) sehr viel Arbeit und Zeit erspart. Aus psychologischen Gründen und auch um den aktuellen Charakter zu unterstreichen, haben diese Handzettel den Namen "Zeitungsdiens~~t~~ der ~~W~~-Standortkommandantur, Prag", erhalten und sind nicht etwa "Schulungsblätter" oder sonst wie genannt worden. Die Entwürfe stammen aus der Feder des derzeitigen stellvertretenden Schulungsführers, ~~W~~-Sturmmann Harke Harksen ( Schriftleiter von Beruf und Gauhauptstellenleiter der NSDAP ) und werden von mir auf Inhalt und Stil hin überprüft und, wo es notwendig ist, korrigiert.

Die Einrichtung selbst hat sich als äußerst zweckmässig erwiesen und erfreute sich bei der Truppe großen Zuspruchs. Während zuerst nur 150 Exemplare herausgegeben wurden, erhöhte sich auf Wunsch der ~~W~~- und Polizei-Dienststellen die Auflage auf 300 Stück.

Der Zeitungsdiens~~t~~ bildete ein Gegenstück zu dem vom Wehrmachtbevollmächtigten herausgegebenen "Pressediens~~t~~" mit dem Unterschied, daß er ~~W~~-mäßig redigiert ist und wertvolles Material

- 3 -

für Studium und Schulung enthält und gleichzeitig als Nachschlagewerk verwendet werden kann.

Es wird bemerkt, daß der Höhere W- und Polizeiführer, W-Gruppenführer K.H. Frank über die ganze Entwicklung des Zeitungsdienstes genauestens unterrichtet ist und die Blätter regelmässig mit Interesse liest.

Wenn die W-Standortkommandantur das aufrichtige Bestreben hatte, hier etwas Gutes zu leisten, so konnte der plötzliche Befehl des W-Führungshauptamtes vom 11.9.40, den Zeitungsdienst sofort einzustellen, begreiflicherweise nicht verstanden werden.

W-Standartenführer.

8.1.41



183. Inf.-Division

Ia Nr. 648/40

Olmütz, den 15.9.1940.

Betr.: Herbstübungen der 183. J. D.

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Prag, den 17. IX. 1940 TW

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag.

Anliegend überreicht die Division Bestimmungen für die Herbstübungen 1940.

Für das Divisionskommando  
Der erste Generalstabsoffizier

St. S. VI A

Nur für den Die

ision  
648/40

B e s t i m m u n g e n

f ü r   d i e

H e r b s t ü b u n g e n   d e r   1 8 3 .   I n f .   D i v .

1 9 4

I. Vorbemerku

1) Wie die Herbstübungen gelten die

ungen zum Leitungs-,  
uppenteilen vor der 1  
für sie wichtigen Ar  
en.

tellen haben mitzuwir  
e Flurschäden nach M



- 13.) In den Lagen für die Rgt.-Übungen usw. ist der jeweilige Versorgungsstand (takt., Munitionsbestand, Betriebsstoff, Verpflegung) zum Ausdruck zu bringen.

Die Übungsmunition dient lediglich dazu die Feuereröffnung akustisch zum Ausdruck zu bringen. Die Feuerdauer wird durch die Fw. Doppelflaggen gekennzeichnet; der takt. Munitionsverbrauch ist nach den mündlich von mir gegebenen Weisungen darzustellen.

Von der Festlegung eines Verhältnisses der Man. Munition zur scharfen Munition gem. H.Dv. 270 Ziff. 13 ist abzusehen.

#### V. Truppen.

- 14.) Die Ausrückestärken sind möglichst hoch zu halten. Für den Wachdienst in den Standorten ist nur das notwendigste Personal zurückzulassen.

L. J. Kol., 2. Mun. Staffeln, Gepäck-Troß u. rückw. Dienste nehmen an den Herbstübungen nicht teil. Teilnahme von Teilen dieser Einheiten wird durch Sonderbefehl geregelt (z. B. Kw. Kol., Verpfl. Amt, Kr. Kw. Züge, Vetr. Dienste).

Teilnahme von Teilen der le. Pi. = u. le. N. Kol. regeln die zuständigen Kommandeure entsprechend Sonderbefehl.

Mitnahme von Teilen Brückenkolonne Pi. Btl. 219 gemäß Sonderbefehl. Floßsackgerät ist von allen Truppenteilen mitzuführen.

Die Inf. Reiter- u. Pionier-Züge stehen für die Herbstübungen den Inf. Rgt. zur Verfügung. Sie sind während der Btl.-Übungen von den Inf. Rgt. im Landmarsch heranzuziehen. Nach den Div.-Übungen treten die Züge wieder zu J. R. 343 bzw. Pi. Btl. 219.

- 15.) Verteilung der Truppen auf die Parteien s. Kriegslagen.

- 16.) Mitnahme von Gefechtsfahrzeugen und Verpflegstroß s. Anl. 3.

Die Gefechtstrosse sind kriegsmäßig zu führen.

Die als Verpflegstroß zugeteilten Lkw. sind geschlossen von den Parteien friedensmäßig so zu führen, daß sie die Übungen nicht stören.

- 17.) Anzug: Truppen, Pferde und Fahrzeuge feldmäßig.  
 Leitungs= u. Schiedsrichterorgane gemäß H.Dv.27o Ziff.67-7o.  
 Kenntlichmachung aller Kraftfahrzeuge nach der Partei= usw. Zugehörigkeit.
- 18.) Fehlende Truppen sind in der Bewegung durch Flaggen in Parteifarbe, in Stellung durch Scheiben mit Fw.Doppelflaggen darzustellen.  
 Kampfwagen-Darstellung: Reiter mit M.G. bzw.Artl.Flagge in Parteifarbe;  
 fdl.Fliegerdarstellung: Abschluß von grünen Leuchtpatronen.  
 Bei fehlenden Pferden sind in erster Linie die Führungs= u. Aufklärungsteile beweglich zu machen; im Bedarfsfall sind dafür einzelne Bespannungen wegzulassen.
- 19.) Es sind mitzuführen:  
an Flaggen:
- von allen Truppenteilen Ausfallflaggen (H.Dv.27o Anl.11 Bild 2b) Fliegertücher und Sichtzeichen;
  - je 1 Feuerflagge zur Darstellung von M.G.= u.Geschützfeuer durch jeden Unterschiedsrichter;
  - Fw.Doppelflagge je Waffe bzw. Feuereinheit;
  - blaue bzw. rote Flaggen für fehlende Gruppen, M.G., usw.

#### VI. Schiedsrichterdienst.

- 20.) Für den Schiedsrichterdienst gelten die Bestimmungen der H.Dv.27o Abschnitt IV.
- 21.) Die Übungsleitung ist zugleich oberster Schiedsrichter.  
 Einteilung der Schiedsrichter siehe Anl.2.  
 Beweglichmachung der Schiedsrichter erfolgt durch die Truppenteile.
- 22.) Schiedsrichterbesprechungen finden statt am
- |       |           |                |         |       |
|-------|-----------|----------------|---------|-------|
| 27.9. | 18.00 Uhr | im Offz.Kasino | Wischau | Lager |
| 29.9. | 10.00 Uhr | "              | "       | "     |

Herrichten des Saales durch Kdt.Stabs-Quartier 183.Div. An ihnen nehmen teil die Leitungsoffz., die leitenden Schiedsrichteroffz. u. die Truppenschiedsrichter. Die Rgt. usw. sorgen für Antransport der Truppenschiedsrichter.

23.) Schiedsrichtergehilfen sind bis zu den Zügen und darüber hinaus für besondere Aufgaben (z.B. Spähtrupps u. Sperrren) einzuteilen.

Für Ausstattung der Unterschiedsrichter mit Rauchkörpern ist zu sorgen.

24.) Flurschaden: Als Flurabschätzer sind je Rgt. bzw. selbst. Abtlg. Zahlmeister einzuteilen.

Zur Ersparnis der Kosten für spätere Untersuchungen ist anzustreben, jeden Flurschaden während der Übung an Ort und Stelle festzustellen (Dolmetscher!).

Die Flurabschätzer bei den Rgt., usw. Stäben empfangen zu diesem Zweck von ihren Wirtschaftstruppenteilen je einen Vorschuß von 300.- RM, den sie nach Übungsschluß abrechnen.

Spätestens zum 15.10. ist der Div. IVa vorzulegen:

- a) Flurschadensnachweisungen, soweit die Schäden an Ort und Stelle bezahlt worden sind,
- b) Meldungen, welche Flurschäden nicht auf gütlichem Wege geregelt werden konnten (Angabe von Zeit, Ort, Skizze, Truppenteil, nähere Umstände).

25.) Alle Angehörigen der Truppenteile müssen darüber wachen, daß Flurschäden nicht von Seiten der Zivilbevölkerung verursacht werden. In solchen Fällen sind die Personalien der betreffenden Zivilpersonen festzustellen und der Schadenanmeldung an die Flurabschätzer beizufügen.

26.) Da die Flurabschätzer nicht alle Flurschäden beobachten können, muß jeder Offz. die Bestimmungen der H.Dv. 270 Ziff. 175-183 kennen und notfalls eingreifen bzw. den Flurabschätzer verständigen lassen.

#### VII. Unterkunft.

27.) Die Unterkunftsübersicht

- a) der Parteien wird den Truppenteilen durch Sonderbefehl mit den Kriegslagen bekanntgegeben;
- b) des Leitungsstabes (Div. Stab) s. Anl. 1.

28.) Quartieranmeldungen haben durch alle Stäbe und Truppen selbständig über die zuständigen Gemeindebehörden zu erfolgen (über die zuständigen Oberlandräte).

Einquartierung erfolgt grundsätzlich ohne Verpflegung.

29.) Die Bezahlung der Quartierleistung s. Abschnitt IX. Ziff.45.).

30.) Quartiermacherkommandos sind 24 Stunden vor der Truppe in den Unterkünften eingetroffen.

#### VIII. Nachrichtenwesen.

31.) Innerhalb des Übungsgeländes steht den Truppen außerhalb der Übung für den innerdienstlichen Verkehr das Postnetz zur Verfügung. Dienstgespräche sind als SR-Gespräche anzumelden und sind gebührenfrei. Rückrechnungszettel sind auszustellen. Etwa fehlende Rückrechnungszettel sind bei der Div. anzufordern.

32.) Zur Benutzung des Postnetzes sind während der Übung berechtigt;

- a) Leitung und Leitungs-offiziere,
  - b) die Schiedsrichter,
  - c) die Parteien nur, falls durch Kriegslage ausdrücklich Benutzung des Postnetzes freigestellt ist.
- Ausnahme: Besondere Vorkommnisse.

33.) Wegen Abhörgefahr ist die Benutzung des Postnetzes auf die unbedingt notwendigsten Gespräche zu beschränken.

34.) Anschlüsse von Standortvermittlungen sind bezügl. der Benutzung den Postanschlüssen gleichzustellen. Rückrechnungszettel sind nicht auszustellen.

35.) Die Unterlagen über ein neutrales Netz werden gegebenenfalls den Schiedsrichtern bei der Schiedsrichterbesprechung übergeben werden. Benutzung des neutralen Netzes durch die Truppe für taktische Gespräche ist verboten. Ausnahme: Besondere Vorkommnisse.

- 36.) Funkunterlagen erhalten die Parteiführer mit den Kriegslagen und Übungsbestimmungen. Die Herstellung der Funkunterlagen veranlaßt Kdr. N.A.219.
- 37.) Die seinerzeit verteilten Decknamenlisten sind wieder in Gebrauch zu nehmen. Besondere Decknamenliste für Orte wird von N.A.219 hergestellt und verteilt.
- 38.) Der Funkverkehr wird überwacht. Personal und Gerät stellt N.A.219.
- 39.) Alle Truppenteile sind auf Innehalten der Funk- u. Fernsprechdisziplin, insbesondere für Beachtung der Bestimmung bezüglich der Geheimhaltung und Vermeidung der Abhörgefahr verantwortlich.

IX. Verpflegung.

- 40.) Für den ersten Übungstag (23.9.) ist laufende Verpflegung auf der Feldküche mitzuführen. Bis 22.9. wird jedem Btl. ein mot. Verpfl. Troß von 3 Lkw. zugeführt. Verpflegungsempfang findet ab 23.9. tägl. für den nächsten Tag in den für die einzelnen Rgt.-Gruppen unten aufgeführten Verpflegungsdienststellen statt. Die mot.Trosse der einzelnen Rgt.-Gruppen werden von diesen geschlossen geführt. Die Trosse der selbständigen Truppenteile (Nachr.Abtlg., Pz.Jäg.Abtlg., Pi.Btl.) erscheinen, soweit nicht selbständige Übungen durchgeführt werden, mit den Trossen der Truppenteile zum Empfang, denen sie an den einzelnen Empfangstagen zugeteilt sind. Die Zuführung der V.-Trosse jeden Truppenteils zu seinen Feldküchen regeln die Btl.= usw. Kommandeure.
- 41.) Die OffzI., Uffz.u.Mannschaften des Leitungsstabes werden auf Selbstverpflegung angewiesen, soweit die Teilnahme an Truppenverpflegung nicht möglich ist.
- 42.) Für die Dauer der Herbstübungen wird die Ausgabe einer zweiten Getränkeportion genehmigt.
- 43.) Die eisernen Portionen (volle und gekürzte) sind mitzuführen.
- 44.) Den Leitern der einzelnen Verpflegungsdienststellen ist die Stärkemeldung bei dem vorgesehenen Wechsel der zuständigen Verpflegungsdienststelle nach der unten aufgeführten Zuteilung 5 Tage vor dem Empfang schriftlich zu melden. Dies gilt insbesondere für die selbständigen Truppenteile, die den einzelnen Rgt.-Gruppen im Wechsel zugeteilt sind. Wenn ein Truppenteil die rechtzeitige Anmeldung der Verpfl.-Stärken für die jeweiligen Empfangstage unterläßt, kann auf die Verabfolgung der Verpflegung nicht mit Sicherheit gerechnet werden.
- Für den täglichen Verpflegungsempfang werden angewiesen:  
 die verst.Rgt.-Gruppe 343 während der ganzen Übungsdauer auf die Div.-Verpfl.-Ausgabestelle Wischau;  
 die verst.Rgt.-Gruppe 330 vom 23.-26.9. auf die Heerestandortverwaltung Göding, ab 27.9. auf die Verpfl.Ausgabestelle Wischau;  
 die verst.Rgt.-Gruppe 351 vom 23.-27.9. auf das Heeresverpflegungsamt Olmütz, ab 28.9. auf die Verpflegungsausgabestelle Wischau,

Nachr.Abtlg.219 vom 23.-25.9. auf das Heeresverpflegungsamt Olmütz, ab 26.9. auf die Verpflegungsausgabestelle Wischau; die Panzer-Jäger-Abtlg.219 vom 23.-25.9. auf das Heeresverpflegungsamt Brünn, ab 26.9. auf die Verpflegungsausgabestelle Wischau; das Pionier-Btl.219 vom 23.-27.9. auf die Heeresstandortverwaltung Kremsier, ab 28.9. auf die Verpflegungsausgabestelle Wischau.

Der Verpfl.-Empfang hat, insbesondere während der Div.-Übung so zu erfolgen, daß die Übung durch die Troß-Bewegungen nicht gestört wird. Die Empfangszeiten sind daher so zu wählen, daß die Trosse das Übungsgelände nur vor oder nach der Übung durchqueren.

- 45.) Bezahlung der Quartierleistungen: Quartiervergütung ist nach H.V.Bl.40, Teil A, Bl.1 Ziff.3 mit Anlage S.5 zu leisten. Die Zahlmeister legen für die einzelnen Gemeinden Listen an, aus denen die bezogenen Unterkünfte, die Zeitdauer der Einquartierung und die zuständigen Vergütungssätze zu ersehen sind. Die Abrechnung hat auf Grund dieser Listen mit den Bürgermeistern zu erfolgen. Die Einteilung der Orte in Ortsklassen ist im Reichshaushalts- u. Besoldungsblatt 39 Seite 301 festgelegt.

#### X. Kraftfahrwesen.

- 46.) Allgemeines: Die Kfz. sind so instandzusetzen, daß sie allen Anforderungen der Herbstübungen gewachsen sind. Die Betriebsstoffbehälter sowie alle Reservekanister müssen bei Antritt der Übung aufgefüllt sein. Schadhafte Schläuche und Decken sind auszuwechseln.
- 47.) Abstellung von Kfz.: Die Kw.Kol.1/219 stellt ihre sämtlichen Fahrzeuge (27 Lkw.) als mot.V.-Troß den Inf.Rgtern. zur Verfügung. Die Aufteilung der Fahrzeuge erfolgt nach Anlage 3. Div.Stab stellt 3 Lkw. ab. Schlächt.Zug 219 stellt 6 Lkw. zum mot.V.-Troß ab. Als Führer der mot.V.-Troß-Kolonnie wird Hptm.Weiß (Div.-Stab) bestimmt. Eintreffen der zugeteilten Kfz. am 22.9. bei den Einheiten.

48.) Tankstellen:

Werkstatt-Kp.219 richtet für Übungsdauer folgende Tankstellen ein:

Am .....	in Wischau	) wird noch befohlen.
am ,.....	in .....	
am .....	in .....	

Pz.Jäger-Abtlg.219 und Nachr.Abtlg.219 werden auf öffentliche Tankstellen angewiesen. Benzingutscheine sind mitzunehmen. Tankmöglichkeiten sind vorher zu erkunden.

Die Verpflegungsfahrzeuge tanken jeweils beim Verpfl.Empfang in Wischau, Göding, Brünn oder Olmütz.

49.) Reparaturen: Werkstatt-Kp.219 wird für die Zeit vom 22.9. bis 30. / 9.40 in Wischau eingesetzt.

Bei schweren Beschädigungen, die Abschleppen der Fahrzeuge notwendig machen, ist H.K.P. Brünn zu verständigen.

XI. Sanitätsdienst.

50.) Die ärztliche Versorgung während der Div.-Manöver erfolgt friedensmäßig. Über Besetzung der San.Offz.-Stellen folgt besondere Anlage. Berittenmachung der San.Offz. hat durch den Truppenteil zu erfolgen.

51.) Truppenteile ohne eigenen San.Offizier sind auf die Truppenärzte benachbarter Truppenteile angewiesen. Inanspruchnahme von Zivilärzten hat sich auf die allerdringenden Fälle (lebensbedrohenden Zustände) zu beschränken.

52.) Betreffend der Zuteilung von Sanitätspersonal folgt besondere Anlage.

53.) Die Truppensanitätsausrüstung bleibt im Standort zurück. Die Truppenärzte rüsten einen Kasten behelfsmäßig als Manöverkasten aus. Gegen die Mitnahme des Kastens 1 der T.S.A. bzw. des San.Kastens 30 bestehen keine Bedenken. Außerdem ist eine Krankentrage mit 2 Wolldecken mitzuführen. Die persönliche Ausrüstung der zugeteilten San.Offz. (San.Offz.Tasche) ist mitzunehmen. Die San.Gerätewagen sind mitzuführen. Die Truppenteile haben den Truppenarzt und das San.-Personal mit elektrischen Taschenlampen und Res.-Battrien auszustatten. Ferner sind die Truppenärzte mit Karten zu versehen.

- 54.) Hygienische Maßnahmen: Verzeichnis der wegen Seuchengefahr von der Belegung auszuschließenden Ortschaften ergeht kurz vor der Übung.
- 55.) Den Einheiten werden Kranken-Kraftwagen zum Abschub der nicht marschfähigen Kranken und etwaiger Verletzter zugeteilt. Die Kr.Kw. werden den Truppenärzten unterstellt.
- 56.) Kranke und Verletzte sind dem Reservelazarett Prag I und dem Res.Laz.Brünn I zuzuführen. In dringendsten Fällen kann die Einweisung in das nächste Kreiskrankenhaus erfolgen. Meldung hierüber unmittelbar an Div.Arzt.
- 57.) Krankennachweise: Die täglichen Meldungen werden erstattet wie beim Einsatz der Div. (Formblatt 13). Die zehntägigen Truppenkrankennachweise werden unverändert fortgeführt. Die Truppenärzte haben in enger Verbindung mit der Truppe für Erhaltung der Marschfähigkeit der Truppe Sorge zu tragen. An Ruhetagen sind ärztliche Fußappelle anzusetzen.
- 58.) Übungsbearbeitungen (in kürzester Form) sind durch die Truppenärzte in der Übungszeit entsprechend der Lage laufend anzufertigen und über die Regimentsärzte dem Div.Arzt vorzulegen. An Befehlsausgabe und Übungsbesprechung haben die Truppenärzte, soweit sie nicht in Ausnahmefällen durch dringende Krankenbehandlung daran verhindert sind, teilzunehmen. Sie müssen in jedem Augenblick bereit sein, über die takt. Lage und über ihre sanit. taktischen Maßnahmen Meldung zu machen. Die Truppe muß ihnen die erforderliche Orientierung sowie die Absendung der befohlenen Meldungen möglich machen.

### XII. Veterinärdienst.

- 59.) Für die vetr.ärztliche Versorgung der Truppenteile während der Übungen sind die zuständigen Vetr.Offz. verantwortlich. Vetr.-Koffer und Vetr.-Satteltasche sind rechtzeitig aufzufüllen. Es wird zweckmäßig sein, außer der Vetr.Satteltasche einen kleinen Vorrat vor allem an Injektionen am Pferd oder sonst geeigneter Stelle bei sich zu führen. Hufbeschlag ist rechtzeitig durchzuprüfen, nötigenfalls zur Sicherung der Marschfähigkeit zu erneuern. Während der Dauer der Übungen ist der erste Pferde-Sammelplatz der Div. aufnahmebereit in Butschowitz (Bucovice).

- 61.) Gerät: Waffen, Fahrzeuge und Gerät aller Art sind so zu behandeln, daß jeder unnötige Verlust bzw. Ausfall vermieden wird. 69
- Der Waffenpflege (vom Seitengewehr bis Geschütz) ist auch während der Übung größte Aufmerksamkeit und Beachtung zu widmen.

62.) Feldpos  
empfang  
Gramm.  
zubring  
schrieb

Anlage 3.

Einheit	Gefechtsfahrzeuge: (mitzunehmen)	als Gefechtstr.	als Verpfl. Tr.
Rgt. Stab J. R.		1 Feldküche 1 Waffenmeist- Wagen	
Rgt. Nachr. Zg.	3 Fernspr-bezw. Funkwagen		1 Lkw.
Rgt. Reit. Zg.		1 Vorratswagen	
Btl. Stab		1 Waffenmeist.- Wagen	
Nachr. Staffel (vollzählig)	1 Nachr. Ger. Wg.	1 Fahnen-schm. Wg. 1 Schanzzg. Wg. 1 San. Ger. Wg. 1 Feldküche	3 Lkw.
Schtz. Kp.	3 Gefechtsfahrz.	1 Feldküche	
M. G. -Kp.	3 Gefechtswagen	1 Feldküche	
J. G. Kp.	1 B. Wg. 4 Mun. Fahrz.	1 Fahnen-schm. Wg.	1 Lkw.
Zuget. Pi. Kr.			
Pz. Jäg.	vollzählig		
Artl. Rgt. St.	1 Gef. Wg.		
Nachr. Zug	vollzählig		
Abt. Stab	11 Gef. Wg.		
Nachr. Zg. u. AVT	vollzählig		

Stellenbesetzungsliste der San.Offz.u.des San.Personals der  
133.Inf.Div. für die bevorstehenden Herbstübungen.

Truppenteil	N a m e	Dienstgrad	eingeteilt als	
Stab J. R. 330	Lang	San.O.Feldw.		
" " "	Lindner	San.Uffz.		
1.Inf.Kol."	(Fehlstelle, Ersatz angefordert)			
Inf.Pi.Zug"	Distler	San.Gefr.		
13./J.R. "	Geiling	San.Uffz.		
14./J.R. "	Günther	San.Gefr.		
I./Jnf.Rgt.330	Dr.Haberberger	Unterarzt		
" " " "	Dr.Schmidtke	Unterarzt		
" " " "	Kolb	San.Uffz.		
1./ " " "	Hens	" "		
" " " "	Döhla	" "	" "	" "
" " " "	Nauer Franz	" "	" "	" "
" " " "	Höfer	" "	" "	" "
330	Dr.Pilgramm	Oberarzt	Btl.Arzt	
"	Dr.Fritzlar	Unterarzt	Hilfsarzt	
"	Leinberger	San.Uffz.	San.Dienstgr.	
"	Lenk	" "	" "	
"	Regauer	" "	" "	
"	Zier	" "	" "	
"	Denk	" "	" "	
III./Jnf.Rgt.330	Baumgärtel	Ass.Arzt	Btl.Arzt	
" " " "	Dr.Wittmann	Unterarzt	Hilfsarzt	
" " " "	Weber	San.Feldw.	San.Dienstgr.	
9./ " " "	Karch	San.Gefr.	" "	
10./ " " "	Bauer Josef	San.Gefr.	" "	
11./ " " "	Wägelein	San.Uffz.	" "	
12./ " " "	Schacher	San.Uffz.	" "	
Stab Jnf.Rgt.343	Doll	San.Feldw.	" "	
" " " "	Kläre	San.Gefr.	" "	
1.Inf.Kol. "	Kölbl	San.Uffz.	" "	
Inf.Pi.Zug "	Zwilling	San.Uffz.	" "	
13./J.R.343	Bossik	San.Gefr.	" "	
14./J.R.343	Hehs	San.Sold.	" "	
I./Inf.Rgt.343	Dr.Reichert	Oberstabsarzt	Btl.Arzt.	
" " " "	Dr.Steger	Unterarzt	Hilfsarzt	
" " " "	Wick	San.Feldw.	San.Dienstgr.	
1./ " " "	Metz	San.Uffz.	" "	
2./ " " "	Peterlick	San.Uffz.	" "	
3./ " " "	Fleischmann	San.Uffz.	" "	
4./ " " "	Fickelscherer	San.Uffz.	" "	

Truppenteil	N a m e	Dienstgrad	eingeteilt als
II./Jnf.Rgt.343	Dr.Fischer	Unterarzt	Btl.Arzt
" " " "	Dr.Kellner	Unterarzt	Hilfsarzt
5./ " " "	Prasse	San.Uffz.	San.Dienstgr.
6./ " " "	Vierheilig	San.Uffz.	" "
7./ " " "	Pöhlmann	San.Uffz.	" "
8./ " " "	Spittler	San.Uffz.	" "
III./Inf.Rgt.343	Dr.Otto	Oberarzt	Btl.Arzt
" " " "	Dr.Braun	Unterarzt	Hilfsarzt
" " " "	Wagner	San.Feldw.	San.Dienstgr.
9./ " " "	Ebensberger	San.Uffz.	" "
10./ " " "	Beck	San.Uffz.	" "
11./ " " "	Bräutigam	San.Uffz.	" "
12./ " " "	Hartl	San.Uffz.	" "
Stab Jnf.Rgt.351	Popp	San.Feldw.	San.Dienstgr.
" " " "	Prem	San.Gefr.	" "
1.Jnf.Kol. "	Gütling	San.Uffz.	" "
Inf.Pi.Zug "	Bauer Hans	San.Gefr.	" "
13./ " " "	Glas	San.Sold.	" "
14./ " " "	Schmidt	San.Gefr.	" "
I./Inf.Rgt.351	Dr.Meseth	Oberarzt	Btl.Arzt
" " " "	Dr.Ewald	Ass.Arzt	Hilfsarzt
" " " "	Fehlstelle, Ersatz angefordert)		
1./ " " "	Walter	San.Gefr.	San.Dienstgr.
2./ " " "	Then	San.Uffz.	" "
3./ " " "	Rudloff	San.Gefr.	" "

" " "	Gebauer	San.Uffz.	" "
4./ " "	Holy	San.Uffz.	" "
5./ " "	Hubl	San.Gefr.	" "